

Grund- und Oberschule „Maxim Gorki“

Bad Saarow

Land Brandenburg



Grund- und Oberschule „Maxim Gorki“ Bad Saarow - Pieskower Straße 31 - 15526 Bad Saarow

Tel.: 033631 45170

Fax 033631 45171



Einschulung

Ihr Kind wird im nächsten Jahr schulpflichtig??

Dann erhalten Sie Informationen über die Kita Ihres Kindes oder über uns als Schule.

Die Terminlisten sollten in Ihrer zuständigen Kita aushängen. Dort können Sie sich eintragen.

Wenn Ihr Terminwunsch von der Schule bestätigt wurde, kommen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind zu dem gebuchten Termin. Die Schulleitung möchte Ihr Kind in einem kurzen Gespräch kennenlernen und Sie können alle Fragen stellen, die sich Ihnen am Beginn dieses neuen Lebensabschnittes für Ihr Kind ergeben.

Gemeinsam kann dann z. B. entschieden werden, ob Ihr Kind in einer Regelklasse eingeschult wird oder besser in einer unserer zwei Flexklassen aufgehoben ist. Diese jahrgangsübergreifende Klassen-Form gestaltet die Schuleingangsphase flexibel und individuell je nach Lerntempo des Kindes. Klassenstufe 1 und 2 lernen gemeinsam, die Kinder verbleiben im vertrauten Klassenverband für mindestens ein maximal drei Jahre.

Den Termin zur ärztlichen Schuleingangsuntersuchung erhalten Sie über das Gesundheitsamt.

Antrag auf Rückstellung

Ihr Kind braucht noch Zeit in der Kita??



Wenn Sie selbst den Eindruck haben, dass Ihr Kind aus welchen Gründen auch immer noch etwas Zeit in der Kita braucht, oder dies bei der schulärztlichen Untersuchung festgestellt wird, stellen Sie bitte einen **Antrag auf Rückstellung vom Schulbesuch**. Das Formular finden Sie in der Formularbox auf unserer Homepage.

Trotzdem ist es nötig, dass Sie einen Termin zur Schulanmeldung ausmachen und diesen zusammen mit Ihrem Kind wahrnehmen!

Ihr Kind ist dem Gesetz nach schulpflichtig. Wir lassen nach dem Gespräch diesen Antrag prüfen und melden uns dann bei Ihnen.

Allgemeine Informationen zur Einschulung

Grundlagen für das Einschulungsverfahren sind das Brandenburgische Schulgesetz, die Grundschulverordnung und die Verwaltungsvorschrift zur Sprachstandsfeststellung.

Im Folgenden haben wir einige Informationen rund um die Einschulung zusammengestellt und hoffen, Ihnen in Vorfeld bereits einige wesentliche Fragen beantworten zu können.

Für die Schulanmeldung Ihres Kindes sind zahlreiche Unterlagen erforderlich, die Sie schon einmal zusammensuchen bzw. beantragen können und dann bitte zu dem von Ihnen gebuchten Gesprächs-Termin mitbringen.

- Anmeldeformular der Grund- und Oberschule „Maxim Gorki“

Das Anmeldeformular liegt Ihrer Terminbestätigung bei. Wenn nicht, nutzen Sie bitte die Formularbox unserer Homepage. Hier finden Sie das Formular zum Herunterladen. Bitte füllen Sie das Anmelde-Formular unserer Schule aus. Dieses muss von allen Sorgeberechtigten unterschrieben sein. Sollte also nur ein Elternteil zur Schulanmeldung erscheinen, muss das Formular unbedingt schon im Vorfeld ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Bei Kindern von unverheirateten Eltern muss eine Sorgerechtserklärung vorgelegt werden. Alleinerziehende müssen eine aktuelle Negativbescheinigung (erhältlich beim Jugendamt und nicht älter als drei Monate) vorlegen, wenn angegeben ist, dass sie alleinerziehend sind.

- Geburtsurkunde des Kindes im Original zur Vorlage oder in Kopie
- Sprachstandsfeststellung aus der Kita
- ggf. Rückstellungsantrag
- ggf. Antrag auf andere Schule (nur bei staatlichen Schulen)
- Masernschutznachweis: Der Impfstatus wird vom Schularzt bei der Schuleingangsuntersuchung kontrolliert und eine Bescheinigung für die Eltern ausgestellt, wenn der Masernschutz ausreichend vorhanden ist.
- evtl. Heiratsurkunde der Eltern
- ggf. Sorgerechtserklärung
- ggf. Negativbescheinigung

Wir freuen uns auf alle neuen Schülerinnen und Schüler!!